

	Vorlagen-Nr.	
	0100-StR/2024	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 4	55.4	

Betreff
<b>Besetzung des Gestaltungsbeirates „Friedhöfe der Stadt Eisenach“</b>

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr	Ö	16.09.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	18.09.2024	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.09.2024	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 00000.401000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung			
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben			
+ Deckungsmittel			
<b>Summe Haushaltsmittel</b>			
./. gesperrte Mittel			
./. bereits verausgabte Mittel			
./. gebundene Mittel			
<b>verfügbare Mittel</b>			
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss			
<b>zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel</b>			

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt	
<input type="checkbox"/> Ja	Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

**I. Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Berufung der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 g)-i) und k) der Satzung für den Gestaltungsbeirat „Friedhöfe der Stadt Eisenach“ (Friedhofsbeiratssatzung) vom 07.01.2020 für die Dauer seiner Amtszeit in folgender Besetzung:

1. Frau Grit Schmähling, Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eisenach, als Vertreterin der Religionsgemeinschaften gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe g) der Friedhofsbeiratssatzung,
2. Herrn Thomas Herrmann, Landschaftsarchitekturbüro, als ortsansässiger Landschaftsarchitekt gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe h) der Friedhofsbeiratssatzung,
3. Frau Emma Gerlof, Bestattungsinstitut der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH, als gesetzliche Vertreterin eines ortsansässigen Bestattungsunternehmens gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe i) der Friedhofsbeiratssatzung sowie
4. Herrn Stefan Blankenburg, Herrn Walter Medek, Frau Pia Schulz und Frau Kerstin Steinhäuser als Eisenacher Bürger gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe k) der Friedhofsbeiratssatzung
5. *Frau Saskia Schäfer, Steinmetzbetrieb Andreas Schäfer, als gesetzliche Vertreterin eines ortsansässigen Steinmetzbetriebes gem. § 2 Abs. 1 Buchstabe j) der Friedhofsbeiratssatzung.*

**II. Begründung:**

Die Interessenten für die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Buchstaben g) – k) der Friedhofsbeiratssatzung haben sich nach dem in § 2 Abs. 5 Friedhofsbeiratssatzung vorgesehenen öffentlichem Aufruf vom 27.06.2024 beworben.

Eine Bewerbung als Interessent für das Mitglied nach § 2 Abs. 1 Buchstabe j), dem gesetzlichen Vertreter eines ortsansässigen Steinmetzbetriebes, liegt nicht vor. *Allerdings hat sich Frau Schäfer vom Steinmetzbetrieb Andreas Schäfer, die bereits in den vergangenen Wahlperiode im Beirat mitgewirkt hat, im Nachgang wieder für die Mitarbeit im Beirat bereit erklärt. In den vorberatenden Ausschüssen wurde die Besetzung des Vertreters eines ortsansässigen Steinmetzbetriebes mit Frau Schäfer empfohlen.*

Die nach § 2 Abs. 5 Friedhofsbeiratssatzung vorgesehene Auswahl der Bewerber durch den zuständigen Ausschuss, hier Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung, Klima und Verkehr, ist entbehrlich, da es für keine Mitgliedschaft mehrere Bewerber gab bzw. die Bewerberzahl die zulässige Höchstzahl der Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Buchstabe k), der Eisenacher Bürger, nicht überschritten hat.

Gemäß § 2 Abs. 5 der Friedhofsbeiratssatzung werden die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 Buchstabe g) – k) der Friedhofsbeiratssatzung auf Beschluss des Stadtrates für die Dauer seiner Amtszeit berufen.

gez. Christoph Ihling  
Oberbürgermeister